



Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Schaulregeln der „Welsh Pony und Cob Society“. Besondere Bestimmungen für diese Schau haben jedoch Vorrang.
2. Alle genannten Pferde und Ponys müssen bei der „Welsh Pony & Cob Society“ (nachfolgend WPCS genannt) oder einer/m anderen Society/Verband, die/der von der WPCS anerkannt ist, registriert sein. Alle Tiere müssen einen Pferdepass haben (außer Fohlen unter 6 Monaten in Begleitung ihrer Mutter). Die Definition der reingezogenenen Welsh-Sektionen entspricht den Regeln der WPCS. Partbreds müssen über mindestens 12,5 % Welsh-Blutanteil verfügen.
3. Fohlen müssen im Schauring am Halfter geführt und von ihren Müttern begleitet werden. Fohlen müssen am Schautag mind. 4 Wochen alt sein. Als „Stute ohne Fohlen“ gelten alle Stuten, die im laufenden Jahr kein Fohlen getragen haben. Stuten, die im laufenden Jahr ein Fohlen ausgetragen haben, müssen im Schauring von ihrem Fohlen begleitet werden.
4. Dreijährige Stuten, die ein Fohlen bei Fuß führen, sind von der Teilnahme an dieser Schau ausgeschlossen.
5. Sollte ein Pony Krankheitssymptome aufweisen, wird dieses vom Tierarzt der Schau untersucht. Kranke Tiere sind von der weiteren Teilnahme an der Schau ausgeschlossen. Sollte bei einem Tier der Verdacht bestehen, dass es an einer ansteckenden Krankheit leiden, ist es auf Geheiß des Tierarztes in Isolation zu verbringen. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.
6. Ohr- und Tastaare dürfen nicht entfernt werden. 1- und 2-Jährige dürfen nicht beschlagen sein. Die Verwendung von jeglichen Hilfsmitteln zur Beeinflussung des Schweiftragens ist verboten.
7. Alle Ponys, unabhängig von deren Herkunft, können bei der Ankunft vom Tierarzt untersucht werden. Die Schauleitung behält sich das Recht vor, bei jedem Tier eine Doping-Kontrolle durchzuführen. Bei einem positiven Ergebnis ist dieses Tier von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- 8. *Pferdegrippe (Equine Influenza) und Herpes (Equines Herpesvirus EHV): Alle Pferde und Ponys, mit Ausnahme von Fohlen, müssen eine Immunisierung gegen Influenza und Herpes vorweisen.***
9. Die Entscheidung der Richter ist final und unumstößlich.
10. Einsprüche müssen innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung der Klasse, schriftlich mit dem vollständigen Namen und Anschrift des Klägers, zusammen mit 100,- EUR Kautions in der Meldestelle eingereicht werden. Die Einlage wird zurückerstattet, sollte der Einspruch für rechtens befunden werden. Wird der Einspruch für unrichtig oder leichtfertig gehalten, wird die Einlage einbehalten.
11. Pferde und Ponys, die von einem der Richter gezogen, besessen, verkauft oder ausgebildet wurden oder andere finanzielle Interessen an diesem Tier bestehen/bestanden, dürfen nicht vorgestellt werden.
12. Alle gerittenen und/oder gefahrenen Tiere müssen 4 Jahre und älter sein.



13. Alle Hengste müssen gemäß den Vorschriften aus dem eigenen Land, eine gültige Decklizenz besitzen, um in den Zuchtklassen teilnehmen zu dürfen.
14. Aussteller aus dem Ausland reichen ihre Nennungen bei ihrer Society oder ihrem Welsh-Verband ein, dieser prüft die Richtigkeit der Stammbäume und Pässe und auch, ob die Hengste gemäß dem vorstehenden Absatz eine gültige Lizenz besitzen. Von da aus werden dann alle Nennungen gesammelt an das Schau-Sekretariat geschickt.
15. Alle Hengste, auch Junghengste ab 2 Jahren, sind am Gebiss vorzustellen.
16. In der Führzügelklasse und in der First Ridden Klasse sind keine Hengste erlaubt.
17. Führzügelkinder müssen von einer Person, die mind. 16 Jahre alt ist, begleitet werden. Vorführer, die nicht am Junior Handling teilnehmen, müssen mind. 12 Jahre alt sein, Vorführer von Hengsten mind. 14 Jahre alt.
18. Die Schauleitung behält sich das Recht vor, jede Klasse gemäß der Anzahl der Teilnehmer, zu teilen, zusammen zu legen oder zu stornieren.
19. Alle Reiter und Fahrer müssen auf dem Schaugelände einen Reithelm (entsprechend der gültigen EU-Norm) tragen.
20. Alle Teilnehmer in den gerittenen, gefahrenen und in den Zuchtschau-Klassen müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Aussteller dürfen keine Kleidung tragen, die den Namen ihres Gestüts zeigt, während sie im Schauring sind. In den Fahrklassen ist ein Helfer beim Aufstellen erlaubt, der ebenfalls korrekt gekleidet ist und einen Hut oder Reithelm trägt.
21. In den gerittenen Klassen, die nach WPCS-Regeln ausgeschrieben sind, sind keine Sporen erlaubt und Gerten dürfen die maximale Länge von 75 cm nicht überschreiten.
22. Im Falle eines Sturzes von Pony oder Reiter, sind diese direkt zu disqualifizieren. Der Reiter darf im Ring nicht wieder aufsteigen.
23. Mit Ausnahme der Welsh Partbreds, werden die Ponys und Cobs nicht eingeflochten vorgestellt. Bewusste Veränderungen der ursprünglichen Abzeichen eines Tieres sind nicht zulässig.
24. Nur 1 (eine) Person (= Handler) darf ein Pony oder einen Cob in den Zuchtschauklassen im Ring zeigen/vorstellen. Peitschenführer sind nicht erlaubt.
25. Die Aussteller sind für das Verhalten ihrer Assistenten und Helfer verantwortlich. Alle Aussteller unterliegen den Anordnungen der Stewards und Richter.
26. Der Richter hat die Befugnis, ein Tier, durch dessen Verhalten Gefahr ausgeht oder das durch unkontrolliertes Verhalten einen Unfall verursachen könnte, des Ringes zu verweisen.
27. Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt an Anhängern, Lastwagen, o. ä. festgebunden werden.
28. Hunde müssen immer unter Kontrolle und vom Schauring fern gehalten werden. Es herrscht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände und Campingplatz!



29. Jegliche Art von Feuer und Grillen ist bei den Pferdeboxen und im Campingbereich verboten.
30. Das Betreten des Rasens im Hauptstadion (Spring-Stadion) mit und/oder ohne Pferd ist **strengstens untersagt!** Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung und es droht eine Geldstrafe in Höhe von mind. 500,- Euro.
31. Die Schauleitung übernimmt keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden an Personen, Tiere oder Eigentum auf dem Schaugelände, in den Ställen, Parkplätzen und dem Campingbereich.
32. Mit der Nennung verzichtet der Aussteller auf Klagen, Verfahren und jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, gegenüber der Schauleitung, den Offiziellen und Funktionären.
33. Weder die Schauleitung, noch andere Amtsträger, Bedienstete oder Helfer sind verantwortlich für Verluste, Verletzungen oder Schäden an Ausstellern, deren Helfern, Tieren, Fahrzeugen oder Unterkünften, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung genutzt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
34. Jeder Aussteller ist selbst verantwortlich für Folgeschäden oder andere Schäden, die von seinen Tieren verursacht wurden oder von Infektion oder ansteckende Krankheiten. Die Aussteller entbinden die Schauleitung von allen Klagen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Forderungen, Schäden und Aufwendungen im Zusammenhang mit oder aus seiner Anreise oder Teilnahme an der Schau.
35. Die Schauleitung kann nach eigenem Ermessen, ohne Angabe von Gründen, eine bereits angenommene Nennung stornieren oder kann den Einlass zum Schaugelände ablehnen oder ein Tier oder einen Aussteller oder eine Person oder einen Preis zurückhalten. Wann immer, gemäß dieser Verordnung, der Eintritt verweigert wird oder eine Nennung storniert wird, können die für diese Nennung entrichteten Gebühren nach Ermessen der Schauleitung zurückerstattet werden.
36. Die Schauleitung ist befugt, Personen, die gegen die Vorschriften der Schau oder der WPCS verstoßen, die sich weigern, Anweisungen zu befolgen, deren Verhalten nach Auffassung der Schauleitung abfällig oder dem Interesse der WPCS, der IG Welsh e. V. oder deren Mitgliedern, schadet, vom Schaugelände zu verweisen.
37. Es gelten die tagesaktuellen Corona-Regelungen der Städteregion Aachen.



Information für Aussteller:

- Alle relevanten Informationen mit Zeiteinteilung, Lageplänen/Wegbeschreibung etc. werden zusammen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail an die Aussteller versandt.
- Kataloge werden den Ausstellern bei Ankunft ausgehändigt, zusammen mit Rückennummern, etc.
- Kataloge liegen ab Freitag, 19. August (10:00 Uhr) auf dem Ausstellungsgelände aus; der Preis beträgt 10,00 € (pro Aussteller ist ein Katalog enthalten).
- Das Ausstellungsgelände ist von Freitag, den 19. August vormittags (10:00 Uhr) bis Montag, den 22. August vormittags (10:00 Uhr) geöffnet.
- Auf dem Ausstellungsgelände stehen während des oben genannten Zeitraums jederzeit Toiletten und Duschen zur Verfügung.
- Es wird auch ein Restaurant auf dem Ausstellungsgelände geben, wo Frühstück, Mittagessen, Getränke und Snacks gekauft werden können.
- Es werden keine Geldpreise vergeben.
- Es werden spezielle Rosetten, die für diesen Anlass hergestellt werden, sowie Trophäen und Medaillen an Champions.
- Es wird kein Tausch oder Ersatz von Nennungen zugelassen!
- Informationen über Veterinär- und Gesundheitsvorschriften, die für die Hin- und Rückreise erforderlich sind, müssen bei den zuständigen Behörden im jeweiligen Ausstellerland eingeholt werden. Das TRACES-Formular steht unter www.internationalshow2021.de zum Download bereit. Der Antrag muss mindestens 5 Tage vor Abreise beim Veterinäramt Aachen gestellt werden.
- Wohnwagen und LKW können auf dem Turniergelände aufgestellt werden (keine Zelte); Strom ist vorhanden. Der Zugang zu sanitären Anlagen ist in den unten genannten Preisen enthalten.
- Eine Liste mit Hotels und anderen Unterkünften ist auf www.internationalshow2021.de verlinkt.
- Stallgebühren gelten für die gesamte Veranstaltungsdauer – Stroh bzw. Späne und „Mist-Service“ inklusive. Zusätzliche Einstreu und Heu können auf dem Turniergelände gekauft werden.
- Wir hoffen, dass alle Aussteller am Samstagabend zu unserer Get-Together-Party (Züchterabend) auf dem Messegelände kommen.
- Anzeigen im Ausstellungskatalog können auf dem Anmeldeformular gebucht werden (Preise siehe unten). Anzeigen sollten als druckfertige jpg- oder pdf-Datei - also nicht komprimiert - direkt an das Ausstellungssekretariat in Deutschland gemailt werden.
- Alle Anmeldungen müssen auf dem offiziellen Anmeldeformular (siehe unten) erfolgen - zusammen mit einer Kopie des Equidenpasses oder der Registrierungsbescheinigung, zusammen mit dem vollständig zu zahlenden Betrag. Der Eingang aller Unterlagen muss vor dem Meldeschluss erfolgen.
- Aussteller aus Deutschland reichen ihre Nennung direkt bei der Geschäftsstelle der IG Welsh ein.
- Aussteller aus dem Ausland müssen ihre Anmeldeformulare und ihre Zahlung beim Vertreter ihrer eigenen Society/Verband einreichen (siehe Liste unten). Diese Vertreter müssen die Eingaben auf Richtigkeit prüfen
- Die Zahlung in Euro erfolgt an
IG Welsh e. v.
Volksbank Mittelhessen
IBAN-Code: DE69 513900000018258404
BIC-Code: VBMHDE 5 F
- Aussteller aus Ländern, die keine Landesvertretung haben, können ihre Anmeldungen gerne direkt bei unserem Sekretariat einreichen.